

Bereich 20 - Kämmerei und
Stadtkasse
Herr Gomell

Datum:
08.04.2020

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Ergänzung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	23.04.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	24.04.2020	Ortsrat der Ortschaft Ochtmissen
Ö	24.04.2020	Ortsrat der Ortschaft Oedeme
Ö	28.04.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Am 19.12.2019 wurde durch den Rat der Hansestadt Lüneburg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht ist für Mai avisiert.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und deren weiteren Verlauf haben bzw. werden sich die Parameter für den Haushalt 2020 grundlegend ändern. Eine Vorhersage, welche Auswirkungen diese Pandemie auf die Wirtschaft, das soziale Miteinander und letztlich auf den Haushalt hat, ist abschließend nicht möglich und hängt von unterschiedlichsten Szenarien ab.

Gleichwohl hat die Hansestadt Lüneburg zum gegenwärtigen Zeitpunkt diverse Schutz- und Fördermaßnahmen treffen bzw. initiieren müssen, um die lokale Wirtschaft und städtische Gesellschaften zu unterstützen oder den laufenden Verwaltungsbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Gesamtheit der getroffenen Maßnahmen und absehbaren Entwicklungen machen es im Hinblick auf die Liquiditätsslage der Hansestadt Lüneburg bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, die Haushaltssatzung in folgenden Bereichen zu aktualisieren.

Ergebnis- u. Finanzhaushalt:

Im Ergebnishaushalt werden zusätzlich 3 Mio. € bereitgestellt. Im Wesentlichen resultiert dieser Betrag aus dem Härtefallfonds „Wir für Lüneburg“, welcher ein Volumen von 2 Mio. € umfasst (siehe Vorlage 8940/20). Weiterhin sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1

Mio. €, welche ebenfalls auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, im Haushalt notwendig und detailliert in der Anlage 1 aufgeführt.

Unter anderem aufgrund von Verzögerungen bei Personaleinstellungen ist gegenwärtig mit Minderaufwendungen im Personalbudget von 1,1 Mio. € zu rechnen, welche anteilig die Mehraufwendungen decken.

Das geplante Jahresergebnis verschlechtert sich hierdurch um 1,9 Mio. € auf 554.420 €.

Die Änderungen im Finanzhaushalt sind haushaltsneutral und resultieren aus den Vorlagen 8953/20 und 8942/20.

Anpassung der Liquiditätskreditlinie:

Nach Ausführungen durch den Deutschen Städtetag sind je nach Dauer des Shut-Downs und der gewählten Exit-Strategie Einnahmerückgänge bzw. Ausgabenzuwächse in der Größenordnung von 350 € pro Einwohner im kommunalen Sektor zweifelsfrei im Bereich des Möglichen. Je nach Szenario kann jedoch auch eine Größenordnung von bis zu 500 € je Einwohner nicht ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund wird der in § 3 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten von 95 Mio. € (Haushalt 2019: 102 Mio. €) auf 150 Mio. € angehoben. Hierdurch wird insbesondere sichergestellt, dass die Hansestadt Lüneburg jederzeit ihren vertraglichen und gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen, beispielsweise in der Sozial- und Jugendhilfe nachkommen kann.

Anpassung der Unerheblichkeitsgrenze:

Die Unerheblichkeitsgrenze in § 6 der Haushaltssatzung über die Zuständigkeit für die Bereitstellung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen/ Verpflichtungsermächtigungen wird auf 100.000 € angehoben.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt die als Anlage 3 beigelegte Haushaltssatzung sowie das fortgeschriebene Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 150
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja x
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Anlage 1 - Übersicht der Veränderungen Ergebnishaushalt /Finanzhaushalt

Anlage 2 - Gesamtergebnis- und Gesamtfinauzhaushalt

Anlage 3 - Haushaltssatzung Hansestadt Lüneburg 2020 (Fassung vom 20.04.2020)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Aktualisierungen Haushaltsplan 2020 Ergebnishaushalt - Stand 24.04.2020

Bezeichnung	Verbesserung / Verschlechterung 2020		2020			Bemerkung
			Ausgangsbetrag Euro	Änderungsbetrag Euro	Differenz Euro	
Personalaufwendungen	Verbesserung	A	0	-1.100.000	1.100.000	Unter anderem durch verzögerte Personaleinstellungen infolge der Corona-Pandemie ist mit einem Minderaufwand i. H. v. 1.100.000,-€ zu rechnen.
2.000.000,-€ Härtefallfonds "Wir für Lüneburg"						
Härtefallfonds "Wir für Lüneburg"	Verschlechterung	A	0	2.000.000	-2.000.000	Die Corona-Pandemie hat eine weltweite Wirtschaftskrise ausgelöst, die auch die hiesige lokale Wirtschaft hart trifft. Mit dem Härtefallfonds "Wir für Lüneburg" der Hansestadt Lüneburg soll im Stadtgebiet den ansässigen Betrieben, die infolge der Corona-Pandemie einen wirtschaftlichen Schaden erlitten haben und hierdurch in ihrer Existenz bedroht sind, durch einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss geholfen werden (VO/8940/20).
1.000.000,-€ dringende Corona-Maßnahmen						
Schutzmaßnahmen wie z. B. Schutzkleidung	Verschlechterung	A	0	300.000	-300.000	Aufgrund der Corona-Pandemie ist in der Stadtverwaltung die Umsetzung von Schutzmaßnahmen erforderlich.
Lüneburg Marketing GmbH	Verschlechterung	A	430.000	530.000	-100.000	Aufgrund der eingetretenen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Schließungen von Unternehmen und Geschäften in der Innenstadt soll die Lüneburg Marketing GmbH, gemäß ihres Gesellschaftszwecks, für die Zeit nach der Aufhebung der derzeitigen Einschränkungen Aufgaben zur Stärkung der Innenstadt bzw. zur Belebung dieser durch gezielte Aktivitäten wahrnehmen (VO/8945/20). Der Ansatz wird ebenso für das Jahr 2021 angehoben.
Museumsstiftung	Verschlechterung	A	880.000	980.000	-100.000	Um die Vorgaben der Patronatserklärung zum Jahresende erfüllen zu können, werden vorsorglich weitere Beträge zur Verfügung gestellt.
weitere Corona-Maßnahmen	Verschlechterung	A	0	500.000	-500.000	Um kurzfristige und zusätzliche Bedarfe im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie decken zu können, wie bspw. Zuschüsse, ist der Ansatz erforderlich.
Auswirkungen der Aktualisierung					-1.900.000	
Änderungen Aufwand		A			-1.900.000	
Änderungen Ertrag		E			0	
ordentliches Ergebnis vor Aktualisierung					-1.732.580	
ordentliches Ergebnis nach Aktualisierung					-3.632.580	
Änderungen Ertrag (ao)		aoE			0	
außerordentliches Ergebnis vor Aktualisierung					4.187.000	
außerordentliches Ergebnis nach Aktualisierung					4.187.000	
Jahresergebnis nach Aktualisierung					554.420	

Aktualisierungen Haushaltsplan 2020 Investitionen - Stand 20.04.2020

Invest-Nr.	Bezeichnung	Verbesserung / Verschlechterung 2020		2020			Bemerkung
				Ausgangs- betrag Euro	Änderungs- betrag Euro	Differenz Euro	
01-511-020	Investitionszuschuss Sparkassenstiftung	Verschlechterung	A	0	50.000	-50.000	s. VO/8953/20
01-541-121	Kreisverkehr Wilhem-Hänel- Weg/Hamburger Str.	Verbesserung	A	250.000	150.000	100.000	Die Umsetzung der Maßnahme Kreisverkehr Wilhem-Hänel- Weg/Hamburger verzögert sich.
01-541-137	Wendeanlage Pirolweg	Verschlechterung	A	0	50.000	-50.000	s. VO/8942/20
	Veränderung Gesamt (Veränderung der Kreditaufnahme)					0	
	Netto-Neu Verschuldung vor Aktualisierung					4.806.400	
	Netto-Neu Verschuldung nach Aktualisierung					4.806.400	

Veränderungen Haushaltsplan 2020 - Stand 20.04.2020

Ergebnishaushalt							Finanzhaushalt					
Bezeichnung	Ratsbeschluss Dez. HHJ 2020	2020	2021	2022	2023		Bezeichnung	Ratsbeschluss Dez. HHJ 2020	2020	2021	2022	2023
ordentlicher Ertrag	287.856.500	287.856.500	294.095.200	295.066.100	297.798.600	➔	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	278.865.200	278.865.200	284.233.900	284.487.800	287.013.500
ordentlicher Aufwand	-289.589.080	-291.489.080	-293.989.180	-293.457.680	-295.604.680	➔	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-271.580.480	-273.480.480	-277.080.480	-276.700.380	-278.305.880
ordentliches Ergebnis	-1.732.580	-3.632.580	106.020	1.608.420	2.193.920							
außerordentliches Ergebnis	4.187.000	4.187.000	4.977.500	4.637.000	4.194.300							
Jahresergebnis	2.454.420	554.420	5.083.520	6.245.420	6.388.220	➔	Saldo lfd. Verwaltungs- tätigkeit	7.284.720	5.384.720	7.153.420	7.787.420	8.707.620
							Investitionstätigkeit:					
							Einzahlung aus Investitionstätigkeit	18.245.800	18.245.800	20.711.800	18.769.400	16.740.500
							Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-32.424.300	-32.424.300	-33.467.800	-32.596.300	-32.683.100
							Saldo Investitionstätigkeit	-14.178.500	-14.178.500	-12.756.000	-13.826.900	-15.942.600
							Finanzierungstätigkeit:					
							Aufnahme von Krediten	14.148.500	14.148.500	12.756.000	13.826.900	15.942.600
							Tilgung von Krediten	-9.342.100	-9.342.100	-9.540.200	-10.077.900	-11.501.900
							Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.806.400	4.806.400	3.215.800	3.749.000	4.440.700
							Liquiditätssaldo	-2.087.380	-3.987.380	-2.386.780	-2.290.480	-2.794.280

Gesamtergebnishaushalt							
Hansestadt Lüneburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	108.542.314,53	111.634.500	116.205.500	118.365.800	119.314.300	121.574.700
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.422.581,62	58.266.500	61.969.000	64.310.300	64.893.300	65.637.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	6.474.130,10	7.674.200	7.226.800	7.549.000	7.755.700	7.954.400
1.04	sonstige Transfererträge	4.519.683,46	6.635.500	3.817.700	3.817.700	3.817.700	3.817.700
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	20.914.587,94	20.585.500	21.270.300	21.414.800	21.417.800	21.485.800
1.06	privatrechtliche Entgelte	4.791.356,96	4.798.600	4.952.600	5.018.000	5.063.800	5.119.600
1.07	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	51.737.954,95	61.468.950	60.607.900	61.097.900	61.157.500	61.274.300
1.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.023.166,97	691.770	699.800	699.800	699.800	699.800
1.09	aktivierte Eigenleistungen	1.432.474,18	1.512.000	1.512.000	1.512.000	1.512.000	1.512.000
1.10	Bestandsveränderungen						
1.11	sonstige ordentliche Erträge	9.695.575,41	9.537.450	9.594.900	10.309.900	9.434.200	8.723.300
1.12	=Summe ordentliche Erträge	269.553.826,12	282.804.970	287.856.500	294.095.200	295.066.100	297.798.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Aufwendungen für aktives Personal	-67.992.464,51	-71.822.600	-77.596.100	-81.474.000	-81.483.000	-82.843.300
2.02	Aufwendungen für Versorgung	-3.559,28	-4.000	-4.000	-4.100	-4.200	-4.300
2.03	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-23.972.620,57	-26.702.350	-30.011.950	-29.441.750	-28.242.750	-27.798.050
2.04	Abschreibungen	-13.285.323,25	-13.163.100	-13.192.500	-13.991.300	-14.609.700	-15.189.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.477.763,12	-5.040.950	-4.973.600	-5.151.600	-5.578.600	-6.013.600
2.06	Transferaufwendungen	-134.171.364,09	-141.336.400	-141.371.300	-140.164.800	-140.514.200	-140.944.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.611.796,31	-23.397.480	-24.339.630	-23.761.630	-23.025.230	-22.811.530
2.09	=Summe ordentliche Aufwendungen	-264.514.891,13	-281.466.880	-291.489.080	-293.989.180	-293.457.680	-295.604.680
3.	Ordentliches Ergebnis	5.038.934,99	1.338.090	-3.632.580	106.020	1.608.420	2.193.920
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	5.382.284,31	2.248.300	4.187.000	4.977.500	4.637.000	4.194.300
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	-731.382,06					
4.05	Außerordentliches Ergebnis	4.650.902,25	2.248.300	4.187.000	4.977.500	4.637.000	4.194.300
5.	Jahresergebnis (3. + 4.)	9.689.837,24	3.586.390	554.420	5.083.520	6.245.420	6.388.220
6.	Summe Jahresfehlbeträge aus Vorjahr(en)	-30.725.439,47					
Erläuterungen - Gesamtergebnishaushalt							
Gesamtergebnishaushalt							
Der Personalaufwand und Erstattungen/Zuweisungen für Personal werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.							
Für den Gesamthaushalt sind die vom Rechtsamt verwalteten Versicherungen gegenseitig deckungsfähig.							
Die Ansätze für die Bewirtschaftung- und Unterhaltung der Gebäude in den jeweiligen Teilhaushalten werden von dem FB 8 verwaltet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.							
Die Ansätze für Abschreibungen und Sonderposten werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.							
Der Bereich des außerordentlichen Ergebnisses wird ebenfalls als gegenseitig deckungsfähig erklärt, wobei Mehrerträge zu Mehraufwendungen berechnen.							
Durch Umstrukturierungen bzw. Aufgabenverteilungen notwendige neutrale Ansatzverschiebungen sind zulässig.							
Unerhebliche Ansatzverschiebungen nach § 19 Abs. 4 S. 1 KomHKVO vom Ergebnis- in den Finanzhaushalt werden als zulässig erklärt.							

Gesamtfinanzhaushalt							
Hansestadt Lüneburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	108.138.507,22	111.634.500	116.205.500	118.365.800	119.314.300	121.574.700
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.480.109,02	58.266.500	61.969.000	64.310.300	64.893.300	65.637.000
01.03	sonstige Transfereinzahlungen	3.771.836,19	6.635.500	3.817.700	3.817.700	3.817.700	3.817.700
01.04	öffentlich-rechtliche Entgelte	20.607.969,96	20.585.500	21.270.300	21.414.800	21.417.800	21.485.800
01.05	privatrechtliche Entgelte	4.500.832,48	4.798.600	4.952.600	5.018.000	5.063.800	5.119.600
01.06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	53.329.652,35	61.468.950	60.607.900	61.097.900	61.157.500	61.274.300
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	943.530,15	691.770	699.800	699.800	699.800	699.800
01.08	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.						
01.09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.229.552,99	9.161.800	9.342.400	9.509.600	8.123.600	7.404.600
01.10	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	259.001.990,36	273.243.120	278.865.200	284.233.900	284.487.800	287.013.500
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	Auszahlungen für aktives Personal	-63.789.747,80	-69.374.700	-73.790.000	-78.556.600	-79.335.400	-80.734.200
02.02	Auszahlungen für Versorgung	-3.559,28	-4.000	-4.000	-4.100	-4.200	-4.300
02.03	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.205.783,64	-26.702.350	-30.011.950	-29.441.750	-28.242.750	-27.798.050
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.513.982,31	-5.040.950	-4.973.600	-5.151.600	-5.578.600	-6.013.600
02.05	Transferzahlungen	-133.351.134,32	-141.336.400	-140.361.300	-140.164.800	-140.514.200	-140.944.200
02.06	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-20.962.673,09	-23.397.480	-24.339.630	-23.761.630	-23.025.230	-22.811.530
02.07	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-245.826.880,44	-265.855.880	-273.480.480	-277.080.480	-276.700.380	-278.305.880
03.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.175.109,92	7.387.240	5.384.720	7.153.420	7.787.420	8.707.620
04.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	6.505.777,05	8.275.600	12.863.800	14.638.800	12.710.400	11.622.500
04.02	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	350,22	175.000	204.000			
04.03	Veräußerung von Sachanlagen	1.080.830,55	2.443.000	4.760.000	5.655.000	5.641.000	4.700.000
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	567.963,56	418.000	418.000	418.000	418.000	418.000
04.05	sonstige Investitionstätigkeit						
04.06	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.154.921,38	11.311.600	18.245.800	20.711.800	18.769.400	16.740.500
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.501.259,19	-100.000	-338.900	-970.000	-500.000	-200.000
05.02	Baumaßnahmen	-16.545.566,83	-17.709.700	-26.304.800	-24.853.600	-23.819.600	-25.656.400
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-16.964.400)	(-5.429.000)	(-400.000)
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.798.786,90	-2.666.800	-2.146.600	-2.060.200	-2.347.700	-1.967.700
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-450.000)	(-800.000)	
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-644.636,33		-100.000			
05.05	aktivierbare Zuwendungen	-842.259,57	-4.055.000	-3.534.000	-5.584.000	-5.929.000	-4.859.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-3.175.000)	(-2.893.000)	(-515.000)
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	-123.856,04					
05.07	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-21.456.364,86	-24.531.500	-32.424.300	-33.467.800	-32.596.300	-32.683.100
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-20.589.400)	(-9.122.000)	(-915.000)
06.	Saldo Investitionstätigkeit	-13.301.443,48	-13.219.900	-14.178.500	-12.756.000	-13.826.900	-15.942.600
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-20.589.400)	(-9.122.000)	(-915.000)

Gesamtfinanzhaushalt							
Hansestadt Lüneburg							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
07.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-126.333,56	-5.832.660	-8.793.780	-5.602.580	-6.039.480	-7.234.980
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-20.589.400)	(-9.122.000)	(-915.000)
08.	Ein.- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten für Investitionen	14.408.248,00	13.219.900	14.148.500	12.756.000	13.826.900	15.942.600
08.02	Tilgung von Krediten für Investitionen	-7.883.335,22	-9.273.600	-9.342.100	-9.540.200	-10.077.900	-11.501.900
08.03	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.524.912,78	3.946.300	4.806.400	3.215.800	3.749.000	4.440.700
09.	Finanzmittelveränderung	6.398.579,22	-1.886.360	-3.987.380	-2.386.780	-2.290.480	-2.794.280
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-20.589.400)	(-9.122.000)	(-915.000)

Fassung gem. Aktualisierungsliste vom 20.04.2020

Haushaltssatzung der Hansestadt Lüneburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Hansestadt Lüneburg in der Sitzung am 28. April 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	287.856.500	Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	291.489.080	Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	4.187.000	Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.865.200	Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.480.480	Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	18.245.800	Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.424.300	Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.148.500	Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.342.100	Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 14.148.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 31.026.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	490 v. H.

2. Gewerbesteuer	420 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gelten im Sinne der §§ 117 (1) und 119 (5) NKomVG für die Befugnis des Oberbürgermeisters als unerheblich, wenn sie den Betrag von 100.000 Euro nicht überschreiten.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen für bestehende und neu aufzunehmende Kredite im Sinne der §§ 2 und 4 zu treffen.

Lüneburg, den 28. April 2020

Mädge
Oberbürgermeister